

N i e d e r s c h r i f t

(HFPA/011/2024)

(HFPA/012/2024)

über die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2025

**am Mittwoch, dem 27.11.2024, 16:00 - 19:30 Uhr,
und**

über die 12. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss - Haushalt 2025

**am Mittwoch, dem 04.12.2024, 16:00 – 17:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 6.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/236/2024
Kenntnisnahme |
| 7. | Angebot zur Livestream-Übertragung schaffen;
Antrag der FDP Nr. 096/2024 | 13/232/2024
Beschluss |
| 8. | Änderung der Plakatierungsverordnung; Antrag Nr. 046/2024 der
FDP-Stadtratsgruppe vom 13.05.2024 | 30/099/2024
Gutachten |
| 9. | Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und
Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr in
der Stadt Erlangen (Feuerwehrgebührensatzung) | 30/098/2024
Gutachten |
| 10. | Haushalt 2024: Entsperrung Erhöhung Mietzuschuss Redoutensaal
an den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine | 41/084/2024
Gutachten |
| 11. | Haushalt 2024: Anteilige Entsperrung Baukostenzuschuss
Stadtforscherhaus an den Heimat- und Geschichtsverein | 41/086/2024
Gutachten |
| 12. | Fördervertrag mit #makeyourtownqueer e.V. für Queeres Zentrum | 41/080/2024
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 13. | Anpassung der Ermäßigung des Deutschlandtickets für Inhaber*innen des ErlangenPass | 50/131/2024
Gutachten |
| 14. | Fördervertrag Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V.: Zuschusshöhe ab 2025 | 41/082/2024
Beschluss |
| 15. | Mittelbereitstellungen | |
| 15.1. | Mittelbereitstellung für das Schulverwaltungsamt (Amt 40) | 40/236/2024
Gutachten |
| 16. | Zwischenbericht des Amtes 45
Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand 31.07.2024 | 45/028/2024
Beschluss |
| 17. | Zwischenbericht des Kulturamts: Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand 31.07.2024 | 47/124/2024
Beschluss |
| 18. | ZAM (Zentrum für Austausch und Machen) als Teil des Sparkonzepts des Kulturamts: Verringerung der Summe des Fördervertrags für 2025 und 2026 | 47/126/2024
Gutachten |
| 19. | Wortanträge zum Haushalt | |
| 19.1. | Haushalt 2025: Änderung der Gemeindesatzung-Kürzung Aufwandsentschädigung Stadtratsmitglieder und Fraktionsvorsitzende; Antrag 157/2024 der Erlanger Linken | 13/235/2024
Beschluss |
| 19.2. | Haushalt 2025: Klima-Aufbruch, Antrag Nr. 129/2024 der Grünen Liste-Fraktion | |
| 19.3. | Haushalt 2025: Anträge zum Arbeitsprogramm; Anträge der Grünen Liste 133/2024 und 134/2024; Bedarfsbeschluss Pestalozzischule | 40/239/2024
Beschluss |
| 19.4. | Antrag der SPD-Fraktion Nr. 113/2024 zum Arbeitsprogramm Amt 41 2025, Beleuchtung Freizeitanlage Wöhrmühle | 41/087/2024
Beschluss |
| 19.5. | Antrag der SPD-Fraktion Nr. 114/2024 zum Arbeitsprogramm Amt 41 2025, Spielplatz Odenwaldallee | 41/088/2024
Beschluss |
| 19.6. | Haushalt 2025: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 Gebäudemanagement - Energiemanagement | 24/060/2024
Beschluss |
| 19.7. | Haushalt 2025: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 Gebäudemanagement - Gymnasium Fridericianum - GL 128/2024 und ÖDP 153/2024 | 24/061/2024
Beschluss |

- | | | |
|--------|--|---------------------------|
| 19.8. | Haushalt 2025: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24
Gebäudemanagement - Klimahaushalt | 24/062/2024
Beschluss |
| 19.9. | Haushalt 2025: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24
Gebäudemanagement - Austausch LED-Beleuchtung in Schulen und
Verwaltung | 24/063/2024
Beschluss |
| 19.10. | Haushalt 2025: Antrag zum Arbeitsprogramm bzw. Stellenplan -
Einstellen der kostenfreien Menstruationsprodukte an Schulen und
öffentlichen Gebäuden | 24/064/2024
Beschluss |
| 19.11. | Haushalt 2025 - Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 31;
Umsetzung Biostadt | 31/272/2024
Beschluss |
| 19.12. | Haushalt 2025 - Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Referat VI | VI/264/2024
Beschluss |
| 20. | Stellenplan 2025 | |
| 20.1. | Haushalt 2025; Stellenplan 2025
Liste A - Veränderungen des Stellenplans | 113/103/2024
Gutachten |
| 20.2. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2025;
Liste B - Stellenwertänderungen | 11/060/2024
Gutachten |
| 21. | Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2025 und der
Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2025 | 201/067/2024
Beschluss |
| 22. | Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2024 -
2028 mit Investitionsprogramm | 201/066/2024
Beschluss |
| 23. | Erörterung und Begutachtung der Änderungsanträge und
ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt
2025 / Finanzhaushalt 2025 | 201/069/2024
Beschluss |
| 24. | Arbeitsprogramme 2025 sowie Erörterung und Begutachtung der
Änderungsanträge | 201/068/2024
Beschluss |
| 25. | Erörterung und Begutachtung der Änderungsanträge und
ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt
2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028 | 201/070/2024
Beschluss |
| 26. | Budgetierungsregeln 2025 | 113/102/2024
Gutachten |
| 27. | Anfragen | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik weist in der Sitzung des HFPA am 04.12.2024 darauf hin, dass für die Einladung der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 12.12.2024 in Bezug auf die Förderverträge nur das „E-Werk“ behandelt wird.
Die ursprünglich geplanten (weiteren drei) Förderverträge werden aufgrund der Haushaltslage nicht in der Sitzung am 12.12.2024 behandelt und wurden daher nicht geladen.

TOP 6.1

13/236/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 15.11.2024 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

13/232/2024

Angebot zur Livestream-Übertragung schaffen; Antrag der FDP Nr. 096/2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird beantragt, die technischen, logistischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen um sowohl den öffentlichen Teil der monatlichen Stadtratssitzungen wie auch die Jahresschlussreden des Oberbürgermeisters und des Stadtrats und die alljährlichen Haushaltsreden des Oberbürgermeisters und der Fraktionen live zu übertragen. Zudem wird

beantragt, ein Konzept für die Bereitstellung des Streams, die Art der Aufnahmen und die Verfügbarkeit in zeitlicher Hinsicht zu entwickeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie zuletzt in der Sitzung des Ältestenrats am 20.03.2024 berichtet, finden die Livestreams zu den Jahresschlussreden und Haushaltsreden sowie die Einzelvideos, die ins Netz gestellt werden nur geringes Interesse. Der Livestream der Jahresschlussreden wurde 2023 von durchschnittlich 11 Personen gleichzeitig gesehen, insgesamt kam es zu 179 Aufrufen.

In der Corona-Zeit, als die öffentlichen Teile von Stadtratssitzungen gestreamt wurden, waren die Zugriffszahlen geschuldet durch die Sondersituation höher. Es hing aber stark von einzelnen Themen ab, zudem wurden regelmäßig eine klare Kommunikation von Uhrzeiten für einzelne Themen eingefordert.

Dem gegenüber steht ein erheblicher Aufwand für die Umsetzung von Liveübertragungen, der sich mit den vorhandenen Personalressourcen nicht abbilden lässt.

Zudem müssten auch Sitzungsabläufe an die Übertragung (feste Uhrzeit für Themen!) angepasst werden. Auswirkungen auf die Debattenkultur sind abzuwägen.

Aufgrund der Haushaltssperre und den geänderten Planungen für die kommenden Jahre ist der Austausch und die Ertüchtigung der Medientechnik im Ratssaal (insgesamt ca. 50.000 Euro brutto) bis auf Weiteres verschoben. Daher würden pro Sitzung weiterhin für einen externen Dienstleister ca. 4.000 Euro an (jährlich ca. 45.000 Euro) anfallen. Dazu kommen Vor- und Nacharbeiten durch eigenes Personal, die mit den vorhandenen Ressourcen nicht abgedeckt sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Liveübertragungen von Stadtratssitzungen oder Teilen von Stadtratssitzungen zu planen. Die Konzepterstellung ist daher nicht erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schulze wird die Beschlussvorlage in die Sitzung des Erlanger Stadtrates am 28.11.2024 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 8

30/099/2024

Änderung der Plakatierungsverordnung; Antrag Nr. 046/2024 der FDP-Stadtratsgruppe vom 13.05.2024

Sachbericht:

1. Ausgangslage:

Mit der Änderungsverordnung soll der Vollzug der Plakatierungsverordnung erleichtert und an die Bedürfnisse der Parteien und Wählergruppen angepasst werden. Ein Abstimmungstermin im Juli 2024 hat ergeben, dass die Vorstellungen über die Weiterentwicklung des Plakatierungsrechts in Erlangen weit auseinander liegen. Einigkeit bestand jedoch darin, dass der derzeitige Fristbeginn der Wahlplakatierung für ehrenamtliche Helfer*innen ungünstig ist. Schwierigkeiten bereitet außerdem das Verbot der doppelten Plakatierung an Straßenlaternen, da Verstöße den

Verursachern schwer zuzurechnen sind und die Vorgabe als unnötige Einschränkung empfunden wird.

2. Neuregelungen:

a) Verlegung des Beginns des Plakatierungszeitraums

Die derzeitige Regelung, dass ab 6.00 Uhr morgens ab dem 44. Tag vor dem Wahltermin Anschläge angebracht werden dürfen, führt aufgrund des Stattfindens der Wahlen an einem Sonntag regelmäßig dazu, dass der Plakatierungsbeginn auf einen Freitag um 6.00 Uhr morgens fällt. Mit der Verschiebung des Beginns des Plakatierungszeitraums auf den 43. Tag vor der Wahl fällt der Fristbeginn nunmehr auf einen Samstag um 06.00 Uhr. Mit der Verlegung findet der Plakatierungsbeginn nicht mehr zu Zeiten des Berufsverkehrs statt, womit die Anbringung von Plakaten an Straßen aufgrund des geringeren Verkehrs sicherer wird. Zudem ist der Zeitpunkt günstiger für ehrenamtliche Helfer*innen.

b) Aufstell- und Befestigungsorte können mit mehreren Plakatträgern belegt werden.

Bisher ist es untersagt, dass an einem Aufstell- und Befestigungsort mehr als ein Plakatträger angebracht wird. Bei den vergangenen Wahlen und Abstimmungen wurde oft gegen dieses Verbot verstoßen. Die Verstöße ließen sich häufig nicht klar zuordnen, da nicht ersichtlich war, welches Plakat zuerst gehängt wurde. In Abstimmung mit dem Tiefbauamt kann einer mehrfachen Plakatierung künftig zugestimmt werden, da durch die Vorgabe einer maximalen Höhe von 3 Metern und die Beschränkung auf Straßenzüge mit Laternenmasten neuer Bauart eine Beschädigung der städtischen Straßenlaternen ausgeschlossen werden kann. Durch die Legalisierung soll auch erreicht werden, dass sich der Druck, möglichst frühzeitig zu plakatieren, um sich geeignete Befestigungsorte zu sichern, verringert.

3. Zum Antrag der FDP:

Der Vorschlag, Wahlplakatierungen ausschließlich an von städtischer Seite dafür ausgewiesenen Flächen zuzulassen, ist aus rechtlichen und praktischen Gründen nicht umsetzbar. Aufgrund des besonderen verfassungsrechtlichen Status der politischen Parteien (Art. 21 GG) müssen entsprechende Verordnungen nach ständiger Rechtsprechung einen Umfang an Plakatierungsflächen vor-sehen, der ein Mindestmaß an individualisierter Selbstdarstellung der verschiedenen politischen Parteien im Meinungsspektrum zulässt. Die Stadt müsste also für alle Parteien (zuletzt bei der Europawahl z.B. 35 Parteien) ausreichende Flächen an geeigneten Orten zur Verfügung stellen. Auch wenn die Aussagen der Rechtsprechung über den erforderlichen Umfang der zur Verfügung gestellten Flächen auseinandergehen, würde dies jedenfalls einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, der mit der derzeitigen personellen und finanziellen Ausstattung der Ordnungsbehörde nicht zu bewältigen wäre.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung; Entwurf vom 14.11.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

2. Der Antrag Nr. 046/2024 der FDP-Stadtratsgruppe vom 13.05.2024 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

30/098/2024

Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Erlangen (Feuerwehrgebührensatzung)

Sachbericht:

Gesetzliche Grundlage für den Erlass einer Feuerwehrgebührensatzung ist Art. 28 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG). Danach können Gemeinden für notwendige Aufwendungen, die ihnen durch die Einsätze ihrer Feuerwehren entstanden sind, Kostenersatz verlangen. Art. 28 Abs. 1 BayFwG regelt aber auch, bei welchen Einsätzen zum Schutz der Menschen als Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen kein Kostenersatz erhoben wird. Hierzu zählen u.a. ein Großteil der Brandeinsätze und Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen.

Die letzten Überarbeitungen der Feuerwehrgebührensatzung erfolgten in den Jahren 2018 und 2022.

Bereits im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung des Amtes 37 durch das Revisionsamt im Jahr 2019 wurde der Hinweis gegeben, die Feuerwehrgebührensatzung auch zukünftig regelmäßig zu überprüfen und entsprechend anzupassen. So sollen die Sätze regelmäßig auf Grundlage von jeweils aktuell vorliegenden Zahlen (z. B. Preisänderungen, Personalkosten gemäß der Berechnung durch das Personalamt) kalkuliert und angepasst werden.

Neuregelungen:

Im Zuge der vorliegenden Überarbeitung wurde den gestiegenen Personal- und Materialkosten Rechnung getragen und neue Fahrzeuge und Gerätschaften oder weitere Leistungen differenziert bzw. neu aufgenommen (z. B. Ölspurbeseitigungsfahrzeug).

Aus dem Dienst genommene Fahrzeuge und Gerätschaften wurden aus der Gebührensatzung gestrichen. Die umsatzsteuerpflichtigen Leistungen der Kleiderkammer für Externe werden künftig rein privatrechtlich abgerechnet und wurden ebenfalls herausgenommen.

Die sich hieraus ergebenden veränderten Positionen und Kosten der durch die Feuerwehr durchgeführten Leistungen wurden entsprechend angepasst.

Eine wesentliche Änderung ist zudem die Vereinheitlichung der Sätze für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen, die von der Feuerwehr in der Stadt Erlangen erbracht werden. Hierfür wurde sich an der Mustersatzung des Arbeitskreises beim Bayerischen Gemeindetag orientiert.

Abschließend wurden noch redaktionelle Änderungen vorgenommen und Fachbegriffe wie Fahrzeugbezeichnungen angepasst.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Erlangen (Feuerwehrgebührensatzung; Entwurf vom 30.10.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

41/084/2024

Haushalt 2024: Entsperrung Erhöhung Mietzuschuss Redoutensaal an den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Sitzungen HH-HFFA-/StR zum Haushalt 2024 wurde eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses über 26.000,- € um 12.000,- € beschlossen. Davon wurden 6.000,- € gesperrt, zur Entsperrung ist der Nachweis des Bedarfes erforderlich.

Der Stadtverband der Erlanger Kulturvereine gibt aus dem Gesamtzuschuss Mittel an ehrenamtliche Vereine aus Erlangen weiter, um die Finanzierung der Mietkosten für den Redoutensaal zu ermöglichen. Mittlerweile kann der Zuschussbedarf für 2024 weitestgehend verbindlich ermittelt werden:

Gesamtbedarf 2024 (voraussichtlich): 37.304,78 € bei 23 Veranstaltungen

(Zuschussbedarf im Vorjahr: 36.369,- € bei 21 Veranstaltungen; Defizit wurde durch Sonderzuschuss aus der Kulturförderung ausgeglichen)

Gesamtzuschuss nach Entsperrung: 38.000,- €

Der Gesamtzuschuss bei Entsperrung ist zum jetzigen Zeitpunkt für das Jahr 2024 nahezu ausgeschöpft. Es ist möglich, dass weitere Veranstaltungen für 2024 angemeldet werden. Darüberhinausgehende Zuschussbedarfe werden über den Anfangsbestand von 3.144,66 € kompensiert.

Die Auszahlung des Zuschusses ist zwingend erforderlich. Bei einem Wegfall der Förderung müssten ehrenamtliche Vereine entgegen der Planung ungedeckt die Veranstaltungskosten tragen, dies würde die finanziellen Möglichkeiten von nicht-kommerziellen, ehrenamtlichen Vereinen übersteigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsperrung der Mittel über 6.000,- €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auszahlung der Zuschussgelder.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 6.000,-	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/25210010/530101, Vorabdot.Nr. 41.252F
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sperrvermerk zur Erhöhung des Mietzuschusses Redoutensaal an den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine über 6.000,- € wird aufgehoben, vgl. Vorlagenr. IV/043/2023 Liste Ergebnishaushalt lfd. Nr. 41.6, Antrag der FWG Nr. 204/2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschusserhöhung an den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine auszuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 11

41/086/2024

Haushalt 2024: Anteilige Entsperrung Baukostenzuschuss Stadtforscherhaus an den Heimat- und Geschichtsverein

Sachbericht:

Die Baukosten der Sanierungsarbeiten am Stadtforscherhaus 2024 belaufen sich auf insgesamt 108.379,- € brutto.

Arbeiten	Kosten brutto
Restaurierung Wände/Decken	19.516,00 €
Restaurierung historischer Fenster 19. Jhdt.	14.280,00 €
Holzfenstersanierung 20. Jhdt., Eingang	19.810,00 €
Maler- und Putzarbeiten	35.063,00 €
Sicherung Stadtmauer - Maurerarbeiten	8.235,00 €
Sicherung Bohlenbalkendecke.	4.675,00 €
Übernahme historische Barocktür	1.800,00 €
Baunebenkosten Bauleitung	5.000,00 €
gesamt	108.379,00 €

Für die Finanzierung erhielt der HGV 2024 Förderungen und bringt Rücklagen ein:

Finanzierung 2024	Einnahmen
Dt. Stiftung Denkmalschutz	58.204,00 €
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	12.000,00 €
Beantragter Baukostenzuschuss Stadt Erlangen	7.500,00 €
Entnahme Rücklagen HGV	25.500,00 €
Spendenakquise	5.175,00 €
gesamt	108.379,00 €

Die Baukosten sind seit 2019 kontinuierlich gestiegen. Diese Kostensteigerung wird vom Verein in Teilen durch erbrachte Eigenleistungen (Deckenverkleidungen abnehmen, Holzbalkendecken reinigen, Wandverkleidungen abnehmen, Dämmung Dachboden, Aufräum- und Entsorgungsarbeiten) kompensiert. Durch diese Arbeiten konnten die Angebotskosten der Innen-Restaurierung abgesenkt werden.
Für 2025 fallen weitere Baukosten in Höhe von circa 100.000,- € an. Die Sanierung soll in 2025 abgeschlossen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 7.500,-	bei IPNr.: 281.K881
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 281.K881
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sperrvermerk zur Gewährung eines Baukostenzuschusses für das Stadtforscherhaus wird anteilig aufgehoben, vgl. Vorlagennummer IV/043/2023 Liste Finanzhaushalt/Investitionen lfd. Nr. 45.1, Antrag der SPD Nr. 186/2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der angespannten Haushaltslage nur einen Teilbetrag in Höhe von 7.500,- € an den Heimat- und Geschichtsverein auszuzahlen (von 15.000,- €).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

41/080/2024

Fördervertrag mit #makeyourtownqueer e.V. für Queeres Zentrum

Sachbericht:

Der Verein #makeyourtownqueer e.V. hat 2023 in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister- und Presseamt, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt ein Konzept für ein Queeres Zentrum in Erlangen erarbeitet und vor diesem Hintergrund die Funktion des Trägervereins übernommen. Auf Grundlage des Beschlusses im HH-HFPA/Stadtrat zum Haushalt 2024 stehen hierfür jährlich 75.000,- € Zuschussmittel bei der Kulturförderung zur Verfügung. Der Verein hat 2024 mit der Umsetzung des Konzepts begonnen und unter anderem Räumlichkeiten in der Friedrichstraße 28 in Erlangen angemietet.

Mit dem Fördervertrag soll der Verein Planungssicherheit erhalten. Grundsätzlich schafft der Vertrag Transparenz zwischen den Vertragspartner*innen zum Förderzweck, zur Höhe und zu den Modalitäten der Zuschussgewährung und der Zuschussprüfung und zu den Rücklagen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: 75.000,00	€	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/25210010/530101
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird durch die Verwaltung abgesetzt und in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 12. Dezember 2024 behandelt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 13

50/131/2024

**Anpassung der Ermäßigung des Deutschlandtickets für Inhaber*innen des
ErlangenPass**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Zum 01.09.2023 wurde mit Beschluss (50/091/2023) die Ermäßigung des Deutschlandtickets für alle ErlangenPass Inhaber*innen auf den Betrag von 19,00 Euro festgelegt; dies entspricht einer Ermäßigung von 30,00 Euro monatlich.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Erlangen sind auch Kürzungen von freiwilligen Leistungen innerhalb des Sozialamtes vorzunehmen.

Die Preisanpassung für das Deutschlandticket auf 58,00 Euro steht aktuell zur Debatte. In Bayern wird mit der geplanten Anpassung für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende sowie für Studierende das sog Ermäßigungstickets voraussichtlich 38,00 Euro kosten.

Die Differenz der Bezuschussung sieht die Verwaltung als guten Kompromiss zwischen den Teilhabebedürfnissen der Bürger*innen und der Mittelknappheit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit der Möglichkeit das Deutschlandticket zu einem ermäßigten Preis zu erwerben, wird neben einer verstärkten Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs auch den ErlangenPass-Inhaber*innen eine wesentlich größere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gegeben. Diese Teilhabeoption gilt es auch mit dieser Anpassung zu wahren und zeitgleich der Notwendigkeit der Sparsamkeit nachzukommen.

3. Prozesse und Strukturen

ErlangenPass-Inhaber*innen können das Deutschlandticket ab.01.01.2025 zu einem Preis von 38,00 Euro/Monat (Ermäßigung um 20,00 Euro) erwerben.

Grundsatz

Die Umsetzung erfolgt analog der Regelungen bei bestehenden Angeboten:

- Die Ausgabe/ der Erwerb des ermäßigten Deutschlandtickets erfolgt ausschließlich im Kundenbüro.
- Als Berechtigungsnachweis muss neben dem ErlangenPass ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden.
- ErlangenPass Inhaber*innen zahlen den Betrag für das Deutschlandticket abzüglich 20,00 Euro per Lastschrift.
- Der Zuschuss der Stadt Erlangen wird monatlich für alle gültigen ErlangenPass-Deutschlandtickets von der ESTW Stadtverkehr GmbH in Rechnung gestellt.

Bei einer Erhöhung des Preises für das Deutschlandticket erfolgt keine dynamische Preisanpassung entsprechend der prozentualen Steigerung beim Deutschlandticket. Der Zuschussbetrag von 20,00 Euro bleibt fix.

Kosten für die Stadt Erlangen

Die Bezuschussung erfolgt vollständig zu Lasten des Sozialamtsbudgets. Von aktuell 30,00 Euro reduziert sich der Zuschussbetrag auf 20,00 Euro und ergibt in Summe eine erwartende Minderung von ca. 400.000,00 Euro bei gleichbleibender Zahl an ErlangenPass Inhaber*innen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt

- ☒ sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 500010/35172050/530101
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Lehrmann wird die Beschlussfassung ohne Gutachten direkt in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 28.11.2024 erfolgen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

41/082/2024

**Fördervertrag Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V.:
Zuschusshöhe ab 2025**

Sachbericht:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage schlägt die Verwaltung vor, den Großteil der Zuschüsse im Rahmen der städtischen Kulturförderung um durchschnittlich ca. 10% zu kürzen.

Mit Beschluss des HFGA vom 02.12.2020 wurde der Zuschuss für den gVe – Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. zunächst für drei Jahre auf 350.000,- € festgelegt. Die Rahmenbedingungen des Zuschusses wurden in einem Fördervertrag festgehalten und im KFA vom 04.05.2022 beschlossen. Zur finanziellen Situation und Auslastung der Konzerte hat der gVe wie vereinbart im KFA berichtet. Die Zuschusshöhe muss beschlussgemäß ab 2025 neu festgelegt werden.

Der gVe konnte durch hochwertige Konzertveranstaltungen und Publikumsakquise die Auslastung der Konzerte im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit deutlich steigern. In der Saison 2018/19 lag die Auslastung bei 58,5 %, in der Saison 2019/20 bei 69,9 % und 2023/24 bei 73,8 %. Entgegen des bundesweiten Trends im Konzertbetrieb sind außerdem die Abonnentenzahlen von 970 Abonnements 2018/19 auf 1.115 Abonnements 2023/24 gestiegen. Trotz dieser Mehreinnahmen musste in den letzten Jahren regelmäßig ein Defizit aus Vereinsrücklagen gedeckt werden, um die immensen Teuerungen im Veranstaltungsbereich bei gleichzeitigem Erhalt von Qualität und Strahlkraft der Konzerte und damit auch die Auslastung der Konzerte zu halten.

Die Kostensteigerung für den Konzertbetrieb, die bei der Beratung des bisherigen Fördervertrags nicht vorhersehbar war, wurde vom gVe bisher durch Sparmaßnahmen und eigene Mittel abgefangen. Dazu gehören:

- Deutliche Erhöhung der Eintrittspreise zu Beginn der Saison 2023/24:
Beispielsweise Erhöhung der Preise für Einzeltickets/Kategorie 1 von bisher 56 auf 65 Euro;
Abonnement I von 285 auf 335 Euro. Niedrige Preisgruppen wurden nur unwesentlich erhöht, damit Konzerte nach wie vor für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich bleiben.

- Quantitative Reduzierung der Konzerte
Streichung von Silvesterkonzert und Sonderkonzerten außerhalb des Abonnements. Ab der Saison 2025/2026 müssen außerdem zwei Abonnementkonzerte gestrichen werden.

- Einbringung von Rücklagen

Nachdem der Beschluss über die Neubewertung der Zuschusserhöhe des gVe im Juli 2024 verschoben wurde, hat der gVe mit einem gleichbleibenden Zuschuss in Höhe von 350.000,- € die Saison 2025/26 geplant. Diese Planungen sind weitestgehend abgeschlossen und vertraglich verpflichtend. Der Finanzierungsplan für die kommende Saison bleibt entsprechend unverändert, das zusätzliche Defizit aufgrund der Zuschusskürzung muss durch eine weitere Rücklagenentnahme ausgeglichen werden.

Aufgrund der Reduzierung des Zuschusses auf jährlich 325.000,- € werden bereits geplante Einsparungen bei den Künstler*innengagen vorgenommen, indem die Anzahl der Abonnementkonzerte von vierzehn auf zwölf Konzerte pro Saison ab der Saison 2025/26 reduziert wird. Sonderkonzerte aus dem Bereich Neue Musik, Bildungsprojekte und Kooperationen mit anderen Kulturträgern der Stadt werden gestrichen.

Zur Finanzierung der Saison 2025/26 und Folgende sind darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen zur Ertragssteigerung geplant:

- Erneute Erhöhung der Eintrittspreise um 10% (keine Erhöhung in den günstigeren Preiskategorien)
- Deutliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 2026
- Fördermittelakquise und Kooperationen

Ab der Saison 2026/27 wird ohne weiteren Defizitausgleich aus den Rücklagen geplant. Hierzu bedarf es weiterer Ausgabenreduzierungen und Einnahmesteigerungen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 325.000,-	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/25210010/530101, Vorabdot.Nr. 41.252B
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird durch die Verwaltung abgesetzt und in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 12. Dezember 2024 behandelt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 15

Mittelbereitstellungen

TOP 15.1

40/236/2024

Mittelbereitstellung für das Schulverwaltungsamt (Amt 40)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung (Sachkonten 542911 und 545601) 558.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) -- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von -- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 558.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung aus dem allgemeinen Haushalt und Entnahme aus der Budgetrücklage von Amt 40) 888.000 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2024

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung xx €

Diese Mittel (Aufwendungen) sind jedoch bereits anderweitig verplant.

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis ---- €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie im Controlling-Bericht vom 31.07.2024 mitgeteilt, ist davon auszugehen, dass Amt 40 ein Defizit im Sachmittelbudget für das HH-Jahr 2024 erwartet.

Die Mehrausgaben bei den Aufwendungen resultieren einerseits aus dem ab Schuljahresbeginn 2024/2025 angestiegenen kommunalen Mitfinanzierungsanteil für den offenen und gebundenen Ganztags in Höhe von 130.000 € (s. Vorlagen-Nr. 40/208/2024) sowie andererseits aus den erhöhten Schülerbeförderungskosten nach erfolgter europaweiter Ausschreibung von 200.000 € (neue Ausschreibung s. Vorlagen-Nrn. 40/201/2024 und 40/206/2024).

Beide Aufgaben sind Pflichtaufgaben des Sachaufwandsträgers.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anderweitige Einsparungen und Mehrerträge auf anderen Kostenträgern des Sachmittelbudgets von Amt 40 sind nicht gegeben, zumal neben den Kostensteigerungen und der verfügbaren Haushaltssperre in Höhe von 160.000 € noch größere Einnahmeausfälle für das Haushaltsjahr 2024 erwartet werden (FAG-Zuschuss für die Schülerbeförderung in Höhe von 100.000 € und Kostenersatz Berufsschule von 233.000 €).

Die Umsetzung der Entnahme aus der Budgetrücklage des Amtes 40 in Höhe von 123.000 € erfolgt buchungstechnisch über das Sachkonto 551701 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“.

Der verbleibende Fehlbetrag im Sachmittelbudget von 207.000 € muss aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt werden.

Bei dem Sachkonto 559201 „Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.-guth.)“ beträgt der Planansatz 2 Mio. €. Hiervon sind bislang 469.559 € abgerufen worden. Dies entspricht in etwa 23,5 %. In Anbetracht des fortgeschrittenen Haushaltsjahres und der derzeitigen Kenntnislage wird es als unwahrscheinlich eingestuft, dass der gesamte Ansatz abgerufen werden muss. Eine Deckung in Höhe von 207.000 €, somit ca. 10 % des Haushaltsansatzes, ist deshalb aus jetziger Sicht möglich.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

			insgesamt 330.000 € davon
Sachmittelbudget	Kostenstelle 400090 Allgemeine Kostenstelle Amt 40 (Schulverwaltungsamt)	Produkt 24110010 Schülerbeförderung	200.000 € für Sachkonto 542911 Schulbus
Sachmittelbudget	Kostenstelle 400090 Allgemeine Kostenstelle Amt 40 (Schulverwaltungsamt)	Produkt 21113110 Gebundene Ganztagsbetreuung / Grundschulen	130.000 € für Sachkonto 545101 Erstattungen an das Land

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

			in Höhe von	123.000 € bei
Budgetrücklage des Schulverwaltungsamtes, buchungstechnische Umsetzung über Sachkonto 551701 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute)				
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 11130010 Finanzmanagement	und in Höhe von	207.000 € bei
				Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st-guth.)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

45/028/2024

Zwischenbericht des Amtes 45

Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand 31.07.2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Haushalt 2024 wird voraussichtlich mit einem negativen Budgetergebnis von ca. 30.000 Euro abschließen. Die Gründe dafür liegen vor allem in der nicht eingeplanten Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit der Installation des Denkmals der Grauen Busse in Höhe von 15.000 Euro zu Beginn des Jahres, an Mehrkosten für die Montage des Kitzmann-Steinmosaiks sowie an einem Rückgang der Einnahmen aus Benutzungsgebühren im Bereich der Bauaktenanfragen. Die Einnahmen insgesamt lagen zum Stand 31.07.2024 bei 44 Prozent des Planansatzes und damit unterhalb der bis zu diesem Zeitpunkt erforderlichen rd. 58 Prozent.

Eine abschließende Beurteilung der mit der Erfassung und Bewertung des Vorratsvermögens verbundenen Auswirkungen auf das Budgetergebnis des Amtes kann erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten getroffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei einem evtl. Defizit können die Mehrkosten durch Einsparungen im Personalkostenbudget in Höhe von 16.000 Euro gedeckt werden. Die Mittel in der Budgetrücklage sind zwar verplant, die Auftragserteilung ist aber noch nicht vollumfänglich erfolgt. Sollte es zu Einsparungen bei der Verwendung der Budgetrücklage kommen, könnten diese Mittel ebenfalls zur Deckung herangezogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand: 31.07.2024 – wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

47/124/2024

**Zwischenbericht des Kulturstamts: Budget und Arbeitsprogramm 2024 - Stand
31.07.2024**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Kulturstamt rechnet derzeit nicht mit einem Defizit, jedoch ist die Haushaltssituation durch die vorgenommenen Einsparungen und die dadurch in Teilen fehlenden Einnahmen angespannt.

Die Haushaltssperre in Höhe von 241.000 € führt im Arbeitsprogramm 2024 des Kulturstamts zu Einschränkungen, Streichungen und Verschiebungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Kleinere Posten wie Street-Art-Projekte und interne Fortbildungen werden auf 2025 verschoben. Auszahlungen für Maßnahmen im ZAM werden, trotz Fördervertrag und nach Rücksprache, gekürzt.

Bei der Abteilung Festivals und Programme (471) werden die im Rahmen des Poet*innenfestivals geplanten Maßnahmen „Poetenfest Extra“ und „Poetenfest Extra on stage“ nicht umgesetzt. Sonderprojekte und Aktivitäten zur kulturellen Belebung der Altstadt werden ebenfalls nicht realisiert. Aufwendungen für das figures.theater.festival 2025, welche dieses Jahr noch vorgesehen waren, werden minimiert. Dies schlägt sich in einem reduzierten Programm in 2025 nieder.

Die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung (472) verlängert die Ausstellung von Juergen Teller, die Kooperation mit dem Kunstverein Erlangen (KVE) wird ebenfalls verlängert. Die Ausstellung von Zohar Fraimann wird somit auf 2025 verschoben.

Im Kinderkulturprogramm der Abteilung Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro (473) werden zwei Theaterstücke abgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Budget und Arbeitsprogramm 2024 – Stand: 31.07.2024 – werden zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.1 des Zwischenberichts aufgeführten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.1 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einschränkung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Punkte in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

47/126/2024

ZAM (Zentrum für Austausch und Machen) als Teil des Sparkonzepts des Kulturstadts: Verringerung der Summe des Fördervertrags für 2025 und 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die im April 2024 vereinbarte Fördersumme im ausstehenden Fördervertrag 2025/2026 des Betreibervereins ZAM e. V. mit der Stadt Erlangen wird aufgrund der Haushaltssituation entsprechend reduziert. Die Reduzierung der Fördersumme ist Teil der im Kulturstadt erforderlichen Einsparungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der Fördervertrag versetzt den Verein in die Lage, den Basisbetrieb des Hauses abzudecken (Versicherungen, Erbbauzins, Vereins-Fixkosten, Energiekosten, Personalkosten, Reinigung etc.). Für die Programme wirbt der Verein Drittmittel ein oder erwirtschaftet Eigenmittel. Reduzierungen der Fördersumme des Fördervertrags betreffen somit den Basisbetrieb. Da viele Posten unverrückbar sind, wird aller Voraussicht nach bei den Energiekosten und der Reinigung gespart werden müssen.

Das Kulturstadt kann u. a. mit dieser Reduzierung seinen Einsparbeitrag zum Haushalt 2025 leisten.

3. Prozesse und Strukturen

Die Fördersumme des Betreibervereins ZAM e. V. steht im Sachkostenbudget des Kulturstadts.

Das ZAM bzw. der Betreiberverein ZAM e. V. hat sich bereits 2024 im Zuge der städtischen Haushaltssperre solidarisch gezeigt und sich an den Einsparmaßnahmen beteiligt, andernfalls hätte das Kulturstadt das Poet*innenfest nicht mehr in dieser Form durchführen können.

Für 2025 und 2026 steht eine Verlängerung des Fördervertrags des Betreibervereins ZAM e. V. mit der Stadt Erlangen an. Der Vertrag wurde grundsätzlich im April 2024 vom Stadtrat in Höhe von 658.000 € bereits beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, die Fördermittel in die Haushaltberatungen einzubringen (Vorlage 47/119/2024). Dies wurde getan und von der Kämmerei so umgesetzt. Die neue Haushaltslage erfordert jedoch weitere Einschnitte, daher ist ein erneuter Beschluss zur Höhe des Fördervertrags mit dem Betreiberverein ZAM e. V. erforderlich.

Aktuell wird geprüft, ob die Büros des Schauspiels Erlangen in den Coworking-Bereich (und Teile der Wohnung 2. OG) des ZAM integrierbar wären. Dadurch könnten mittel- und langfristig Kosten für externe Anmietungen gespart und weitere Synergien von Schauspiel und ZAM in der Zusammenarbeit ausgelotet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Das ZAM wirkt in die Stadtgesellschaft. Grundprinzip ist die gemeinsame Nutzung von Ressourcen (Werkzeug, Materialien) und das Teilen von Wissen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird durch die Verwaltung abgesetzt und in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 12. Dezember 2024 behandelt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 19

Wortanträge zum Haushalt

TOP 19.1

13/235/2024

Haushalt 2025: Änderung der Gemeindesatzung-Kürzung Aufwandsentschädigung Stadtratsmitglieder und Fraktionsvorsitzende; Antrag 157/2024 der Erlanger Linken

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird beantragt, dass die Gemeindesatzung geändert wird und die für November 2024 und Februar 2025 vorgesehene Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder sowie Fraktionsvorsitzende gestrichen wird.

Darüber hinaus soll die Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters und des weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters ab dem 01.01.2025 auf die Untergrenze des in Art. 46 i.V.m. Anlage 2 KWBG genannten Betrages festgesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Gemeindesatzung:

Der Stadtrat hat sich mit der Kürzung von Aufwandsentschädigungen für Stadtratsmitglieder und Fraktionsvorsitzende erst in der Sitzung des Stadtrats am 25.07.2024 befasst. Eine Kürzung wurde abgelehnt. Die Verwaltung bereitet daher keine Änderungssatzung vor.

Dienstaufwandsentschädigung:

Die Dienstaufwandsentschädigung wird nach Art. 46 KWBG zu Beginn der Amtszeit festgesetzt und kann während der Amtszeit durch Beschluss des Stadtrats geändert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Falls die Verwaltung beauftragt wird, die Gemeindesatzung zu ändern, ist eine kurzfristige Änderung der Gemeindesatzung noch in 2024 nicht möglich. Die Verwaltung würde eine Änderungssatzung in die nächste Sitzung des Ältestenrates im Februar 2025 einbringen, eine Beschlussfassung ist frühestens in der Sitzung des Stadtrates Ende März möglich.

Auch ein Beschluss zur Änderung der Dienstaufwandsentschädigung kann durch die Verwaltung vorbereitet werden, wenn der entsprechende Auftrag erteilt wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget von Amt 11 bzw. 13
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag 157/2024 der Erlanger Linken ist damit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19.2

Haushalt 2025: Klima-Aufbruch, Antrag Nr. 129/2024 der Grünen Liste-Fraktion

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik weist darauf hin, dass es sich beim Antrag Nr. 129/2024 der Grünen Liste-Fraktion um keinen Antrag zum Arbeitsprogramm handelt. Der Antrag ist zu allgemein und müsste auf verschiedene Maßnahmen / Projekte aufgeteilt werden.

Der Antrag der Grünen Liste-Fraktion Nr. 129/2024 wird mit 5 gegen 9 Stimmen mehrheitlich abgelehnt und ist damit erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 5 gegen 9

TOP 19.3

40/239/2024

Haushalt 2025: Anträge zum Arbeitsprogramm; Anträge der Grünen Liste 133/2024 und 134/2024; Bedarfsbeschluss Pestalozzischule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Fraktion beantragt für das Arbeitsprogramm von Amt 40,

- die Überprüfung der noch nicht begonnenen Maßnahmen Nr. 15, 16 und 17 in Hinblick auf ihre Dringlichkeit und Notwendigkeit im Vergleich mit Maßnahmen zur Sanierung und Erweiterung der Pestalozzischule.
- folgende Ergänzung nach dem letzten Absatz "Neue Schwerpunkte": "Ein Bedarfsbeschluss zur Erweiterung und Sanierung der Pestalozzischule wird vorbereitet."

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes beinhaltet eine Maßnahmenübersicht.

Die Maßnahmen Nr. 15 (Generalsanierung Fridericianum), 16 (Generalsanierung Turnhalle Ohmgymnasium) und 17 (Neubau der Wirtschaftsschule am Standort CBBE) sind beschlusskonform vorgesehen. Die zeitliche Eintaktung hat sich zwischenzeitlich aufgrund der haushaltsbedingten Einsparungen verschoben (Fridericianum ab 2027, die anderen beiden Maßnahmen nach 2028).

Die Situation an der Pestalozzischule war in den Jahren 2022 ff mehrfach Thema im Bildungsausschuss, zuletzt in der Sitzung am 17.10.2024 (siehe auch Vorlagen 40/217/2024, 40/218/2024, 40/221/2024). Es wurde dargestellt, dass sich die räumliche Situation an der Pestalozzischule nach der Errichtung der mobilen Raumeinheiten, die ab dem Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung stehen, verbessert und die Beschulung von 17 Klassen ermöglicht wird. Die Schüler- und Prognosezahlen für die Pestalozzischule werden regelmäßig durch die Verwaltung überprüft, um weitere Bedarfe rechtzeitig zu erkennen und ggf. erforderliche Maßnahmen zu planen. Ein Bedarfsbeschluss zur Erweiterung wird dann rechtzeitig in die Gremien eingebracht.

Die zeitliche Einreihung und inhaltliche Ausgestaltung der Schulsanierungen im Schulsanierungsprogramm sowie der Baumaßnahmen im parallel laufenden Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ folgen der gültigen Beschlussfassung im Stadtrat. Für weitere Schulbauprojekte stehen derzeit keine personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Sofern die Aufnahme weiterer Maßnahmen ins Schulsanierungsprogramm möglich ist, werden die entsprechenden Beschlussvorlagen in die Ausschüsse eingebracht.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Priorisierung, Durchführung und zeitliche Einreihung von Schulbaumaßnahmen in der Maßnahmenübersicht des Amtes 40 folgt der gültigen Beschlussfassung im Stadtrat.
2. Die Anträge der Grüne Liste Fraktion Nr. 133/2024 und 134/2024 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19.4

41/087/2024

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 113/2024 zum Abeitsprogramm Amt 41 2025, Beleuchtung Freizeitanlage Wöhrmühle

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der Freizeitanlage Wöhrmühle soll nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen eine Beleuchtung errichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planungskosten sind auf 85.000,- € (Gesamtkostenschätzung: 345.000,- €) geschätzt. Der Einstieg in die Planung Ende 2025 setzt voraus, dass wenigstens Mittel in Höhe von 50.000,- € aufgrund von Minderausgaben in Amt 41 zur Verfügung stehen und wenigstens die restlichen Planungsmittel im Investitionsplan 2026 verlässlich eingestellt sind.

Aus Sicherheitsgründen vor allem für die Nutzerinnen der Freizeitanlage ist die Beleuchtung zwingend erforderlich. Die Beleuchtung soll so weit als möglich die Belange des Insektenschutzes berücksichtigen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die erforderliche Planung für die Schaffung einer Beleuchtung auf der Freizeitanlage Wöhrmühle soll 2025 beauftragt werden, vorausgesetzt,

- es stehen aufgrund investiver Minderausgaben in Amt 41 im Laufe des Jahres 2025 Mittel in Höhe von mindestens 50.000,- € zur Verfügung und
- es stehen im Investitionsplan für 2026 die weiteren erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 113/2024 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.5

41/088/2024

**Antrag der SPD-Fraktion Nr. 114/2024 zum Arbeitsprogramm Amt 41 2025,
Spielplatz Odenwaldallee**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da bereits die große Spielkombination am Spielplatz abgebaut werden musste, soll 2025 mit der Planung der notwendigen Generalsanierung begonnen werden.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 486.000,- €. Hiervon sind voraussichtlich bis zu 60 % über die Städtebauförderung förderfähig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Mit den Planungen für die Generalsanierung des Spielplatzes Odenwaldallee wird 2025 begonnen, vorausgesetzt,

- es stehen aufgrund von Minderausgaben bei Amt 41 entsprechende Mittel in Höhe von 33.000,- € zur Verfügung
- ein kurzfristiger Einstieg in die Planung ist nicht förderschädlich
- die weiteren erforderlichen Mittel für die Generalsanierung werden in den Investitionsplan 2026 ff entsprechend eingestellt.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 114/2024 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.6

24/060/2024

Haushalt 2025: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 Gebäudemanagement - Energiemanagement

Sachbericht:

Im Arbeitsprogramm von Amt 24 / GME wird der Abschnitt 1.1.1 Energiemanagement „Initiierung von Maßnahmen zur Verbrauchsreduzierung in Zusammenarbeit mit dem technischen Gebäudemanagement“ um den Hinweis zur Priorisierung „insbesondere an Schulen“ berücksichtigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion 127/2024 „Energiemanagement“ zum Arbeitsprogramm von Amt 24 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.7

24/061/2024

Haushalt 2025: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 Gebäudemanagement - Gymnasium Fridericianum - GL 128/2024 und ÖDP 153/2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf an einer Generalsanierung des Fridericianums ist bereits festgestellt. Für den Fachraumtrakt wurde dargelegt, dass dieser nicht wirtschaftlich vertretbar zu sanieren ist. Auch ein isoliertes Angehen der Fachunterrichtsräume außerhalb des Planungsansatzes einer Generalsanierung der Gesamtanlage wird seitens der Verwaltung als nicht zielführend erachtet.

Für eine nachhaltige Lösung am Fridericianum bekräftigt die Verwaltung bereits, dass sich der Umgang mit dem Fachunterrichtstrakt aus einer vorgeschalteten Gesamtbetrachtung ergeben muss. Ansonsten besteht die Gefahr, dass weitere evtl. bessere Varianten (z.B. Integration im Gebäude, direkter Anbau an das Bestandsgebäude oder dergleichen) ausgeschlossen, oder Handlungsoptionen durch einen neuen Standort des Fachunterrichtstrakts verbaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine umfassende Machbarkeitsstudie bzw. ein Planungsbeginn der Maßnahme erfolgen erst mit unterbrechungsfreier Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Ökologische und energetische Aspekte folgen dann der beschlossenen Fassung des „Leitfaden (s) nachhaltige und energieeffiziente Gebäude - Bereich Städtische Gebäude“ vom 25.04.2023.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Vorstufe, ohne die Tiefe einer Machbarkeitsstudie zu erreichen, macht die bereits länger seitens Verwaltung in die Diskussion gebrachte Vorprüfung incl. Verortung der Fachunterrichtsräume Sinn. Diese erfolgt allein mit den vorhandenen Personalressourcen der Sachgebiete Hochbau. Eine umfassende Befassung bzw. Eigenplanung sind v.a. aufgrund der Auslastung der Bereiche Versorgungs- u. Elektrotechnik nicht möglich.

Diese Erarbeitung und Bewertung von Varianten einer Generalsanierung des Fridericianums sollen dann zu einer tragfähigen Lösung ggfls. mit Stufenplan zur Umsetzung führen und die Verortung der Fachunterrichtsräume vorbereiten. Ein isolierter Ersatzbau eines Fachraumgebäudes ist dabei nur eine zu untersuchende Variante.

Ein späterer Maßnahmen-/Planungsbeginn in zeitlicher Abhängigkeit der künftigen Haushaltsansätze fußt dann auf dieser Vorleistung und verkürzt die Vorplanungsphase.

Wie bei Schulbaumaßnahmen grundsätzlich üblich, erfolgt bereits diese Vorstufe sowie die spätere Planung unter Einbeziehung der Schule und des Schulverwaltungsamts.

Bestehende Sicherheitsmängel werden bis zur Sanierung im Zuge des regelmäßigen Bauunterhalts mit den gegebenen Ressourcen behoben.

Die Stellungnahme der Ministerialbeauftragten, Frau Dr. Kuen, ist in der Anlage beigefügt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**, Angehen der auch energetisch notwendigen Generalsanierung
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☒ werden für die Variantenstudie nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

In der Sitzung des HFPa am 27.11.2024 schlägt Frau Stadträtin Linhart eine Behandlung in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 12.12.2024 vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik empfiehlt zunächst die offenen Fragen zu stellen und dann eine Behandlung im zweiten Teil der HFPa-Sitzung am 04.12.2024.

Mit diesem Vorgehen besteht Einverständnis.

In der Sitzung des HFPa am 04.12.2024 wird die Beschlussvorlage auf Wunsch von Frau Stadträtin Linhart in die Sitzung des HH-Stadtrates am 16.01.2025 verwiesen.

Dies beinhaltet dann auch die Behandlung des CSU-Fraktionsantrages Nr. 169/2024 und die Nummer A 1.0 und A 1.1 des TOP 25 „Finanzhaushalt 2025 / Investitionsprogramm 2024 – 2028“.

Mit diesem Vorgehen besteht Einverständnis

Abstimmung:

verwiesen

TOP 19.8

24/062/2024

Haushalt 2025: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 Gebäudemanagement - Klimahaushalt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Initiative „Klima-Aufbruch“ wurde u.a. der Klimahaushalt als einer der umgehend anzugehenden Leuchtturmmaßnahmen beschlossen. Dieser sieht eine umfassende strategische Betrachtung aller CO₂-Emissionen vor, die aufgrund der Tätigkeiten der gesamten Stadtverwaltung entstehen. Aus Praktikabilitätsgründen und der leichteren Messbarkeit der Emissionen, sieht die Beschlussfassung vor, mit dem städtischen Gebäudebestand hier in eine Pilotphase einzusteigen.

Die Zuständigkeit für den Klimahaushalt in seinem Zielhorizont und der stadtweiten Ausprägung analog zum Finanzhaushalt liegt jedoch zentral bei Ref. VII/Amt 31.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auftragsgemäß beschäftigt sich Amt 24 aktuell mit einem sog. Sanierungsfahrplan zu den städtischen Gebäuden, der nach Abschluss als wichtige Zuarbeit zum Klimahaushalt dient. Mit den dort enthaltenen Prognosen der künftigen CO₂-Entwicklung in Anhängigkeit der vom Stadtrat zu beschließenden Sanierungsmaßnahmen liegt dann neben dem Finanzbedarf noch ein weiteres Entscheidungskriterium für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da der städtische Gebäudebestand jedoch nur ca. 1 % an den CO₂-Emissionen der Gesamtstadt beiträgt, ist die Befassung aufgrund der Vorbildwirkung in die Gesamtstadt und den privaten Gebäudebestand sicher nicht unerheblich. Die über den Sanierungsfahrplan hinausgehende, beantragte „eigenständige Vertiefung des Pilotprojekts auf Ebene des GME“ erscheint jedoch nicht geeignet, das Thema Klimahaushalt in seiner ursprünglichen breiten Zielsetzung voranzubringen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv* aufgrund der im Sanierungsfahrplan aufzuzeigenden Maßnahmenempfehlungen
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☒ werden für das Aufstellen des Sanierungsfahrplans nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden für die umfassende Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion 130/2024 „Klimahaushalt“ zum Arbeitsprogramm von Amt 24 ist bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 4

TOP 19.9

24/063/2024

Haushalt 2025: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 Gebäudemanagement - Austausch LED-Beleuchtung in Schulen und Verwaltung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entsprechend der MzK 24/058/2024 aus dem BWA vom 05.11.2024 wurde der Budgetansatz mit der Vorabdotierung 24.22ETS „Austausch LED-Beleuchtung Schule & Verwaltung“ infolge der 10%-igen Budgetreduktion für das Planjahr 2025 von 300.000 € auf 50.000 € reduziert.

Die Notwendigkeit zur Umrüstung von Beleuchtung ergibt sich dabei nicht allein aufgrund der zu erzielenden Energie- und damit Kosteneinsparung beim LED-Einsatz, sondern schon deshalb, da bislang verbaute Leuchtmittel infolge von EU-Regelungen vom Markt genommen wurden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Ausweitung der Umrüstung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Dabei gilt es zu beachten, dass Mittel des Bauunterhalts bei der aktuell geplanten Reduktion des Planansatzes zunächst zur Behebung von Sicherheitsmängeln und der Verantwortung der Betriebssicherheit einzusetzen sein werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umrüstung zu LED-Beleuchtung erfolgt im Rahmen der unter 2. genannten Priorisierung und der verfügbaren Ressourcen. Eine Umriorisierung zu Ungunsten der bestehenden Maßnahmen im Budget kann daher nicht erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv* aufgrund des geringeren Energiebedarfs von LED-Beleuchtung
☐ ja, negativ*
☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 24.22ETS i.H.v. 50.000 EUR
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion 131/2024 „Austausch LED-Beleuchtung in Schulen und Verwaltung“ zum Arbeitsprogramm von Amt 24 ist bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 5

TOP 19.10

24/064/2024

Haushalt 2025: Antrag zum Arbeitsprogramm bzw. Stellenplan - Einstellen der kostenfreien Menstruationsprodukte an Schulen und öffentlichen Gebäuden

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Bereitstellung von kostenfreien Menstruationsartikeln soll entsprechend der Beschlussfassung vom 20.09.2023 weiter verfahren werden.

Bis die für eine Ausweitung der Bestückungen auf weitere Schulen und/oder Gebäude notwendige zusätzliche Stellenkapazität bereitsteht, gibt es jedoch weiter nur die Möglichkeit, Kosten aus anderweitigen externen Beschaffungen (z.B. durch die Einrichtungen/Schulen selbst) zu übernehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend der Beschlussfassung vom 20.09.2023 ist eine Budgetsumme von 30.000 EUR für die kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten eingeplant. Die ergänzend notwendige Personalaufstockung zur umfassenden Bearbeitung wurde jedoch nicht bereitgestellt, sodass es der Verwaltung bislang nur möglich war, punktuell z.B. durch Übernahme von Einzelrechnungen hier tätig zu werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Mittel zweckgebunden zur Verfügung stehen, ist kein anderweitiger Einsatz z.B. zur Sicherung des Schulbetriebs möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt.
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk i.H.v. 30.000 EUR.
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag der Freie Wähler Erlangen 140/2024 „Einstellen der kostenfreien Menstruationsprodukte (...)“ zum Arbeitsprogramm bzw. Stellenplan 2025 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.11

31/272/2024

**Haushalt 2025 - Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 31; Umsetzung
Biostadt**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zum Haushalt 2025.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19.12

VII/264/2024

Haushalt 2025 - Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Referat VI

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik lässt in der Sitzung des HPFA am 04.12.2024 anhand der vorliegenden Liste von Referat VI über die Erledigung der einzelnen Anträge abstimmen.

- | | | |
|-----|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. | Antrag Nr. 115/2024 der SPD-Fraktion | erledigt mit 14:0 Stimmen |
| 2. | Antrag Nr. 116/2024 der SPD-Fraktion | erledigt mit 14:0 Stimmen |
| 3. | Antrag Nr. 118/2024 der Klimaliste | erledigt mit 14:0 Stimmen |
| 4. | Antrag Nr. 139/2024 der Freien Wähler | erledigt mit 14:0 Stimmen |
| 5. | Antrag Nr. 135/2024 der GL-Fraktion | erledigt mit 14:0 Stimmen |
| 6. | Antrag Nr. 117/2024 der Klimaliste | erledigt im HFPA 27.11.2024 |
| 7. | Antrag Nr. 119/2024 der Klimaliste | erledigt im HFPA 27.11.2024 |
| 8. | Antrag Nr. 122/2024 der Klimaliste | erledigt im HFPA 27.11.2024 |
| 9. | Antrag Nr. 125/2024 der GL-Fraktion | erledigt im HFPA 27.11.2024 |
| 10. | Antrag Nr. 147/2024 der ÖDP-Fraktion | erledigt im HFPA 27.11.2024 |
| 11. | Antrag Nr. 132/2024 der GL-Fraktion | erledigt mit 9 :5 Stimmen |
| 12. | Antrag Nr. 141/2024 der Freien Wähler | erledigt mit 14:0 Stimmen |

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zum Haushalt 2025.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20

Stellenplan 2025

TOP 20.1

113/103/2024

Haushalt 2025; Stellenplan 2025 Liste A - Veränderungen des Stellenplans

Sachbericht:

Auf der Stellenplanantragsliste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2025 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

Auf der Stelleneinzugsliste werden alle Positionen Gegenstand des Gutachtens bzw. des Beschlusses des Stadtrats.

Protokollvermerk:

HFPA 27.11.2024

In der heutigen Sitzung erfolgt keine Begutachtung. Diese wird in den zweiten Teil der Sitzung des HPFA am 04.12.2024 erfolgen.

HFPA 04.12.2024

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes weist darauf hin, dass es in diesem Jahr zwei Listen bzgl. des Stellenplanes gibt. Bei der „Einzugsliste“ gibt es von Seiten der Verwaltung Änderungen bei Referat I Nummer 4 und bei Referat IV Nummer 6. Hier erhöht sich die Einsparung um 800 Euro. Dadurch ändert sich die Gesamtsumme bei der Haushaltseinsparung entsprechend.

Diese Änderungen werden in der Liste zur Beschlussfassung im Stadtrat am 16.01.2025 bereits eingearbeitet sein.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik lässt über die vorliegenden Änderungsanträge zum Stellenplan abstimmen:

1. Fraktionsantrag Nr. 126/2024 der Grünen Liste ist nach Rücksprache erledigt.
2. Fraktionsantrag Nr. 138/2024 der Freien Wähler wird mit 1 gegen 13 abgelehnt.
3. Fraktionsantrag Nr. 148/2024 der ÖDP-Fraktion wird mit 5 gegen 9 abgelehnt.

Die Liste mit den Stellenneuschaffungen (Anlage 1) wird mehrheitlich mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen bzw. begutachtet.

Frau Stadträtin Pfister hat zur Stelleneinzugsliste (Anlage 2) einen Änderungsantrag zu Referat V Nummer 1, Nummer 8 und Nummer 9. Hier soll vor Vollzug der HFPA den Wegfall bestätigen. Dieser Antrag wird mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.

Die Stelleneinzugsliste (Anlage 2) wird mehrheitlich mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen bzw. begutachtet.

Ergebnis/Beschluss:

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage 1) und Stelleneinzugsliste (Anlage 2) markierten Positionen (Stellenschaffungen, Stellensperrungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2025

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 20.2

11/060/2024

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2025; Liste B - Stellenwertänderungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2025 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

201/067/2024

Erörterung und Begutachtung der Haushaltsvermerke 2025 und der Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2025

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

- a) **den Haushaltsvermerken 2025** entsprechend dem übergebenen Entwurf (siehe Haushaltsplanentwurf Seite 237 - 242)
- b) sowie **den Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2025** (siehe Haushaltsplanentwurf Seite 321 - 339)

zu.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

201/066/2024

Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2024 - 2028 mit Investitionsprogramm

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

der mittelfristigen Finanzplanung 2024 - 2028 mit Investitionsprogramm entsprechend dem übergebenen Haushaltsentwurf (siehe Seiten 289 – 300), fortzuschreiben mit den Steuerschätzdaten vom Oktober 2024 und unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zum Investitionsprogramm - soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben - zu.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

TOP 23

201/069/2024

Erörterung und Begutachtung der Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2025 / Finanzhaushalt 2025

Protokollvermerk:

Sitzung HFGA 27.11.2024:

1. Frau Stadträtin Linhart stellt einen Änderungsantrag zur laufenden Nr. 31.1.
Hier soll die Summe auf 15.000 Euro geändert werden.
Der Antrag wird mit 5 gegen 9 Stimmen abgelehnt.
2. Frau Stadträtin Pfister stellt einen Änderungsantrag zur laufenden Nr. 41.7B.
Hier soll die Summe auf Erhöhung Zuschuss Frauenzentrum um 1.000 Euro auf 4.500 Euro erhöht werden. Dies ist aus dem Budget zu finanzieren.
Diese Änderung steht in Zusammenhang laufender Nr. 41.4 des Zuschusses Frauenzentrum.
Der Antrag wird einstimmig mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.
3. Herr Stadtrat Agha stellt einen Änderungsantrag zur laufenden Nr. 51.3B.
Hier sollen die 5.000 Euro aus dem Budget finanziert werden.
Diesem Antrag wird mit 14 gegen 0 Stimmen einstimmig zugestimmt.
Der Antrag wird als neue laufende Nr. 51.3C aufgenommen.

4. Der Fraktionsantrag Nr. 162/2024 der Grünen Liste-Fraktion wird zurückgezogen.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 167/2024 der Erlanger Linke wird zurückgezogen.
6. Die geänderte Liste zu TOP 23 wird mit Ergebnissen zu Protokoll genommen.

Sitzung HFGA 04.12.2024:

1. Frau Stadträtin Reitzenstein zieht die Fraktionsanträge der ÖDP-Fraktion Nr. 152/2024 und Nr. 146/2024 zurück. Damit sind die laufende Nr. 51.4A. und Nr. 51.4B. ebenfalls erledigt.
2. Herr Stadtrat Eitel zieht den Fraktionsantrag Nr. 156/2024 der Erlanger Linke zurück. Damit ist die laufender Nr. 51.4C. erledigt.
3. Die geänderte Liste zu TOP 23 wird mit Ergebnissen zu Protokoll genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript „Unterlagen der Kämmererei zur HH-HFGA-Sitzung am 27.11.2024 - Haushaltsberatungen 2025 - „. Die im verteilten Abstimmungsskript enthaltenen Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 24.10.2024 eingebrachten Haushaltsentwurf 2025 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 24

201/068/2024

Arbeitsprogramme 2025 sowie Erörterung und Begutachtung der Änderungsanträge

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Der TOP 19.7 (Vorlage Nr. 24/061/2024) „Arbeitsprogramm Amt 24, Gymnasium Fridericianum“, ist noch unerledigt und wird in der Sitzung des HH-Stadtrates am 16.01.2025 behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Arbeitsprogramme 2025 aller Fachämter werden mit den Änderungen, die als Mitteilung zur Kenntnis in die jeweiligen Fachausschüsse eingebracht wurden, und vorbehaltlich der Änderungsanträge sowie der noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

TOP 25

201/070/2024

**Erörterung und Begutachtung der Änderungsanträge und ergänzender
Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt 2025 / Investitionsprogramm
2024 - 2028**

Protokollvermerk:

HFPA 27.11.2024

Die geänderte Liste wird mit Ergebnissen zu Protokoll genommen.

HFPA 04.12.2024

Die geänderte Liste wird mit Ergebnissen zu Protokoll genommen.

Die Nummern A 1.0 und A 1.1 werden in der Sitzung des HH-Stadtrat am 16.01.2025 behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript „Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-Sitzung am 27.11.2024 - Haushaltsberatungen 2025 - „. Die im verteilten Abstimmungsskript enthaltenen Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 24.10.2024 eingebrachten Haushaltsentwurf 2025 zum Finanzhaushalt und Investitionsprogramm und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 26

113/102/2024

Budgetierungsregeln 2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

- a. Es wurden kleinere redaktionelle Änderungen insbesondere in Ziffer 1.2.4 vorgenommen; inhaltliche Ergänzung, dass aufgrund der Haushaltssituation ein erweitertes Berichtswesen verbunden mit der Analyse von signifikanten Plan-Ist-Abweichungen erforderlich ist (vgl. Ziffer 1.2.6).
- b. Verschiebung der unter 3.1.4 getroffenen Regelung, dass die Werkstudent*innen (AK02) und Praktikant*innen (AK09, freiwillige und Pflichtpraktika, nicht Berufspraktikant*innen und SEJ-Praktikant*innen von Amt 51) als Personalkosten, jedoch mit Lastschrift in der halbjährlichen Personalkostenbudgetabrechnung zu verbuchen sind zu 3.1.8, sodass die Kosten ähnlich der kurzfristig Beschäftigten (AK05) als Sachkosten zu verbuchen sind.
- c. Redaktionelle Änderungen bei 3.2.2, 3.2.3, 3.3.6;
- d. Änderungen zur Neuaufnahme von Mobiliar zur Ausstattung mobiler Arbeitswelten ab 2025 (2.3.2) sowie Klarstellung für welches Mobiliar Benutzungszwang gilt (2.3.3).
- e. Bei den externen Druckaufträgen Aufnahme, dass das Gebot zur vorherigen Einbindung der Hausdruckerei besteht (2.5).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetierungsregeln.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 27

Anfragen

Anfragen

1. Herr Stadtrat Lehrmann stellt eine Anfrage zum Arbeitsprogramm des Jugendamtes und zur Bildung von Unterausschüssen zum Jugendhilfeausschuss. Sind hier noch Änderungen vor Beschlussfassung durch den Stadtrat möglich.
Herr berufsmäßiger Stadtrat Rosner erläutert, dass hier noch Debatten stattfinden und dies diskutiert wird. OBM Dr. Janik ergänzt und weist darauf hin, dass hier auch die Geschäftsordnung des Stadtrates geändert werden müsste.
2. Frau Stadträtin Dr. Clarner ergänzt diese Anfrage.
Oberbürgermeister Dr. Janik erläutert das Verfahren zu den Arbeitsprogrammen.
Herr berufsmäßiger Stadtrat Rosner sagt eine Bearbeitung zu.
3. Frau Stadträtin Linhart stellt eine Anfrage zur Haushaltsgenehmigung 2025 und der Wirksamkeit eines HH-Beschlusses vom 16.01.2025 bzw. was dieser Beschluss für einen Wert hat.
Oberbürgermeister Dr. Janik und Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel beantworten die Anfrage (soweit möglich). Herr Beugel verweist auch auf den Artikel 69 der Gemeindeordnung zur vorläufigen Haushaltsführung.

4. Herr Stadtrat Bazant ergänzt diese Anfrage bzgl. der rechtlichen Gültigkeit des Beschlusses zum Haushalt am 16.01.2025. Oberbürgermeister Dr. Janik bestätigt die Gültigkeit eines derartig gefassten Beschlusses. Die Stadtverwaltung ist an diesen Beschluss gebunden.
5. Herr Stadtrat Eitel hat zwei weitere Nachfragen zur vorläufigen Haushaltsführung. Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel beantwortet diese.
6. Frau Stadträtin Linhart stellt eine Nachfrage zur rechtlichen Konsequenz des Stellenplans und ob dieser, trotz Neuschaffung von Stellen, von der Regierung akzeptiert wird. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik beantwortet die Anfrage. Die bisherigen Gespräche mit der Regierung bestätigen dies.

Sitzungsende

am 27.11.2024, 19:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: